

Partnervertrag Forster Stadtgutschein

Vertrag zur Teilnahme am Projekt Forster Stadtgutschein

zwischen dem

Gewerbeverein Rosenstadt Forst e.V.
Berliner Straße 17, 03149 Forst/Lausitz
vertreten durch den Vorsitzenden, Herr Andreas Wolff
-- nachfolgend Gewerbeverein Rosenstadt genannt --

und



-- nachfolgend Partner genannt --

Mit diesem Vertrag erklärt der Partner die Teilnahme am Projekt Forster Stadtgutschein (nachfolgend Gutschein genannt) des Gewerbevereins Rosenstadt.

§ 1 Zweck des Vertrages

- (1) Wesentlicher Zweck des Gutscheines ist die Einführung eines geschäftsunabhängigen Gutscheines zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft.
- (2) Zur Teilnahme berechtigt sind alle Gewerbetreibenden, deren Firmensitz sich im Stadtgebiet Forst/Lausitz einschließlich seiner Ortsteile befindet.
- (3) Interessenten aus anderen Regionen können zugelassen werden, wenn ihre Mitarbeit den Zweck des Gutscheines unterstützt. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand des Gewerbevereins Rosenstadt.

§ 2 Rechte und Pflichten

- (1) Der Partner verpflichtet sich die Gutscheine anzuerkennen und einzulösen.
- (2) Der Partner ist verpflichtet sich als Akzeptanzstelle deutlich sichtbar für den Kunden zu präsentieren. Hält der Partner eigene geschäftsgebundene Gutscheine vor, ist er verpflichtet den Forster Stadtgutschein gleichberechtigt anzuerkennen.
- (3) Der Partner verpflichtet sich, die Ziele und Interessen des Gewerbevereins Rosenstadt bei der Einführung, Bewerbung und Verbreitung des Gutscheines zu unterstützen.
- (4) Der Partner ist berechtigt den Gutschein für eigene Werbemaßnahmen zu verwenden.

§ 3 Der Forster Stadtgutschein

(1) Der Forster Stadtgutschein wird im Wert von 5,00 / 10,00 / 25,00 und 50,00 Euro angeboten. Er kann nur bei den teilnehmenden Partnern eingelöst werden.

(2) Die Gutscheine sind ausschließlich bei der Stadtverwaltung Forst/Lausitz, Bürgeramt, Promenade 9, 03149 Forst/Lausitz in individueller Stückzahl erhältlich. Ihre Gültigkeit beträgt 3 Jahre ab Ausstellungsdatum.

§ 4 Einlösen der Gutscheine

(1) Die Partner verpflichten sich den Gutschein als vollwertiges Zahlungsmittel zu akzeptieren und dem Kunden alle allgemein üblichen Rechte zu gewähren.

(2) Die Partner sind verpflichtet die Gutscheine auf Ihre Echtheit zu überprüfen: Originalgutscheine farblich gestaltet, nummeriert und tragen eine Hologramm, der QR-Code www.forst-gutschein.de sowie den Stempel des Bürgeramtes Forst.

(3) Der angenommene Gutschein ist **unverzüglich** mit dem **eigenen Firmenstempel** und dem **Datum** zu versehen, zu **unterschreiben** und damit zu entwerten. Der Gutschein verbleibt beim Händler.

(4) Eine Teilung des Gutscheinbetrages ist ebenso wie die Barauszahlung der Gutscheinsumme grundsätzlich ausgeschlossen und entspricht nicht dem Sinn, Kaufkraft in Forst zu binden. Auch die Auszahlung eines Differenzbetrages ist nicht vorgesehen. Den Partnern wird jedoch empfohlen den Kunden für den Ausgleich von Differenzbeträgen ihre eigenen geschäftsabhängigen Gutscheine anzubieten.

§ 5 Abrechnung der Gutscheine

(1) Die Nummern der akzeptierten Gutscheine sind in das vorbereitete Abrechnungsformular einzutragen und gemeinsam mit dem abgetrennten Abrechnungsabschnitt bei der Stadt Forst einzureichen. Der Gegenwert wird dem Partner von der Stadt innerhalb von 14 Tagen abzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 3,5 % überwiesen.

(2) Grundsätzlich können die Abrechnungen jederzeit eingereicht werden, spätestens jedoch am Ende des jeweiligen Quartals.

(3) Auftretende Unstimmigkeiten in der Abrechnung sind dem Gewerbeverein Forst unverzüglich mitzuteilen.

§ 6 Kosten

(1) Die Bearbeitungsgebühr von 3,5 % wird für die Produktion der Gutscheine, Projektausgaben und die Abrechnung verwendet. Die Stadtverwaltung Forst/Lausitz trägt die Verantwortung dafür, die Gutscheine in einer ausreichenden Anzahl vorzuhalten.

(2) Die einmalige Teilnahmegebühr beträgt 25,00 € (15,00 € für Mitglieder des Gewerbevereins Rosenstadt).

Der Betrag ist innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsunterzeichnung an eine der folgenden Bankverbindungen zur überweisen:

Empfänger: Gewerbeverein Rosenstadt Forst e.V.

Bank: Sparkasse Spree Neisse

IBAN: DE51 1805 0000 3402 1099 04

BIC: WELADED1CBN

Volksbank Spree Neisse e.G.

DE25 1809 2744 0002 0159 00

GENODEF1SPM

Der Gewerbeverein Rosenstadt sichert die Nennung des Partners auf der Vereinshomepage sowie auf dem Informationsblatt zum Gutschein und stattet den Partner einmalig mit Aufklebern als Kennzeichnung der Akzeptanzstelle und für den Kassenbereich aus.

§ 7 Vertragslaufzeit, Kündigung, Ausschluss

- (1) Beide Vertragsparteien haben ein Kündigungsrecht. Die Kündigung ist gegenüber der Vertragspartei schriftlich zu erklären.
- (2) Die erstmalige Mindestvertragslaufzeit für die Teilnahme am Gutschein beträgt 12 Monate.
- (3) Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Partner das Vertragsverhältnis unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.
- (4) Erfolgt nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit keine schriftliche Kündigung verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um ein weiteres Jahr.

§ 8 Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung der Bestimmungen des BDSG.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sie müssen als solche ausdrücklich bezeichnet sein.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksam gewordenen Bestimmungen durch eine solche zu ersetzen, durch die der gewollte und wirtschaftliche Zweck erreicht wird.
- (3) Dieser Vertrag wird mit den nachstehenden rechtverbindlichen Unterschriften gültig.

Ort und Datum

Ort und Datum

Gewerbeverein Rosenstadt e.V.

Partner / Firmenstempel